



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

VST

FAKULTÄT FÜR VERFAHRENS-
UND SYSTEMTECHNIK



FACHBEREICH WASSER, UMWELT,
BAU UND SICHERHEIT
DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS
PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDE
Prof. Dr.-Ing. Ulrike Ahlers

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, D-39016 Magdeburg

An alle Studierenden des Matrikel 2024 Studiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg
Fakultät für Verfahrens- und
Systemtechnik
Universitätsplatz 2
D-39106 Magdeburg

Telefon: +49-(0)391-886 4238
Telefax: +49-(0)391-67-41252

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

- 4238

08.11.2024

Liebe Studentinnen und Studenten des ersten Semesters unseres Bachelor-Studienganges SGA,

hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Fachgebiet der Mathematik gibt es mit dem Semesterstart im Oktober 2024 Veränderungen, die nicht einwandfrei kompatibel mit der für Sie geltenden Prüfungsordnung sind.

Wir gehen davon aus, dass sowohl die fachlich-inhaltlichen Änderungen als auch die Änderungen in den Prüfungsmodalitäten im Interesse der Studentinnen und Studenten und im Sinne einer besseren Studierfähigkeit sind. Deshalb haben wir uns mit den Verantwortlichen aus der Fakultät Mathematik darauf geeinigt, Ihnen folgendes Prozedere für das reibungslose Absolvieren Ihres ersten Fachsemesters vorzuschlagen:

Nach Teilnahme an den Mathematik-Lehrveranstaltungen melden Sie sich innerhalb des regulären Prüfungszeitraumes vom **15.11.24 bis 30.11.2024** für die Prüfung **501325 Mathematik M1** (Dies ist eine K75) an und absolvieren diese.

Für die folgenden Semester gelten entsprechend die Unterrichts- und Prüfungsangebote passend zu Ihrem ersten Semester. Sehen Sie hierzu die beiliegende Übersicht, die hier für Sie als Äquivalenzregelung bezeichnet und umgesetzt werden soll.

Sobald die in Abstimmung befindliche neue Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang von allen Gremien beschlossen und rechtswirksam ist, sollten Sie Ihren Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung vornehmen. Über den Zeitpunkt und das diesbezügliche Prozedere informieren wir Sie, sobald dies ansteht.

Selbstverständlich haben Sie das Recht, auf die Durchführung Ihres Studiums entsprechend der für Sie jetzt geltenden Studien- und Prüfungsordnung zu bestehen. Die Prüfungen (erste

Matheprüfung dann im zweiten Semester als K120) werden von der Fakultät Mathematik für Sie sowie Nach- und Wiederholer aus den vorangegangenen Jahrgängen auch angeboten. Zu diesbezüglichen inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Dozenten aus der Fakultät Mathematik.

Ihr Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung ist freiwillig und geknüpft an die eingangs beschriebenen Prüfungsmodalitäten. Ebenso sind die neuen Prüfungsmodalitäten geknüpft an den anstehenden Wechsel in die neue StO und PO. Das eine bedingt das andere, das sollte bei Ihrer Entscheidung berücksichtigt werden.

Frau Dr. Reifegerste hat mir versichert, dass sie Sie per moodle bzw. in ihren Lehrveranstaltungen bezüglich der inhaltlichen Fragen informieren wird. Sollten dann immer noch Fragen auftauchen, kontaktieren Sie sie gern.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. U. Ahlers
Prüfungsausschussvorsitzende